

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 19. Oktober 1910	S. 1175.
II. Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 1910:	
1. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangengang und am Balkenhof ..	1176.
2. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthof	1176.
3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes	1176.
4. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureau	1176.
5. Goldirection	1177.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. Oktober 1910.

1. Ankauf eines Grundstücks an der Scharnhorststraße.

Bei Besprechung des Vertrages ist mitgeteilt, daß sich nach Abschluß des Kaufvertrages herausgestellt hat, daß etwa $\frac{3}{4}$ des Grundstücks noch für 17 Jahre verpachtet sind und daß der Staat in diese Pacht eintreten muß.

Darnach erscheint der Vertrag weniger günstig.

Die Bürgerschaft genehmigt indes den Ankauf und den vorgelegten Vertrag mit der Maßgabe, daß der Preis von 6 M auf 5,75 M für das Quadratmeter ermäßigt wird. Der Kaufpreis wird dadurch auf rund M 19 200 ermäßigt und bewilligt die Bürgerschaft diesen Betrag, zuzüglich " 500 für Kosten, insgesamt demnach... M 19 700

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken, nach.

2. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangengang und am Balkenhof.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Verträge mit Römermann und Gerken (Verhdlgn. S. 1133—1135) und bewilligt die Kaufpreise mit M 31 100 sowie an Kosten und Abgaben " 600 insgesamt demnach... M 31 700

auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken, nach.

3. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Kondensation der Dämpfe der Blutfutterfabrik auf dem Schlachthofareal 3000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen als Anlagekosten des Schlachthofes mit der Maßgabe, daß die Tilgungsquoten dem Separatfond zugeführt werden.

4. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofes 4244 M als Anlagekosten des Schlachthofes auf das Budget für außerordentliche Verwendungen nach.

5. Verbreiterung der Meterstraße.

Die Bürgerschaft beschließt die in dem vorgelegten Plane (Verhdlgn. S. 1138) eingetragenen roten Linien als neue Straßenlinien für die auf 16 Meter zu verbreiternde Meterstraße von der Neustadtscontrescarpe bis zur Erlenstraße.

6. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen für das Jahr 1909.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

7. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus.

Die Bürgerschaft beschließt zum Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus

- 1) die Positionen 2, 3, 6, 9 und 14 zu streichen;
- 2) bezüglich der Positionen 1, 5, 8, 10—13 und 15—17 den Vorbehalt aufzuheben mit der Maßgabe, daß in Position 8 statt der zum Budget beantragten 220 M nur 150 M und in Position 10 statt der ursprünglich beantragten 650 M nur 210 M bewilligt werden;
- 3) zu den Positionen 1 und 5 $400 + 160 = 560$ M auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. September 1909, betreffend Geschäftshaus für die Bauverwaltung, und ersucht den Senat, nunmehr der Bürgerschaft mitzuteilen, ob er die Baudeputation im Sinne des erwähnten Beschlusses beauftragt hat.

8. Neupflasterung der Brückenstraße von Osterstraße bis Neustadtwall.

Die Bürgerschaft stimmt dem Senat darin bei, daß das Vorgehen der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, laut deren mit der Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 1910 (Verhdlg. S. 1162) vorgelegtem Bericht nachträglich genehmigt wird.

Mitteilung des Senats

vom 21. Oktober 1910.

1. Ankauf von Grundstücken an der Großen Johannisstraße, am Stangen- gang und am Balkenhof.

2. Blutfutterfabrik auf dem Schlachthof.

3. Erneuerung der Anschlußgleise des Schlachthofs.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Oktober d. J. zu.

4. Spezialbudget Nr. 93, Titel 22, Baubureaus.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Oktober d. J. zu. Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 15. September 1909, betreffend Geschäftshaus für die Bauverwaltung, wird der Senat ehestens zurückkommen.